



Anmeldung einer Bestattung

Die Durchführung der Bestattung kann nur garantiert werden, wenn die Anmeldung spätestens einen Werktag (nur Mo-Fr.) vor der Bestattung bis 12.00 Uhr zusammen mit der Sterbeurkunde beim Zentralen Betriebshof Gladbeck eingereicht wird.

Verstorbene/r

Name:	Vorname:	Geb.-Datum:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:	Konfession:
		Sterb.-Datum:

Bestattung soll am _____ um _____ Uhr stattfinden.

Friedhof:

- Rentfort
- Brauck
- Mitte (städt. Teil)
- St. Lamberti (kath. Teil)

Sonstige Leistungen:

- Benutzung Aufbahrungsraum
- Benutzung großer Feierraum
- Benutzung kleiner Feierraum (nur Mitte)
- Grab vorhanden:

Beisetzungsart:

- Sargbestattung
- Urnenbestattung
- Im Leinentuch
- Zuschlag „Samstag Bestattung“
- Im Auftrag der Ordnungsbehörde

Die/Der Verstorbene soll auf folgender Grabstätte beigesetzt werden:

Bitte zutreffendes ankreuzen! X

Block	Feld	Reihe	Nr.	Grabart: „Sarg“ (städtisch)	
				Reihengrab Kind	<input type="checkbox"/> Tot- oder Fehlgeburt
				Reihengrab Erwachsene	
				Wahlgrab (___-stellig)	
				Partnergrab (2-stellig)	
				Gemeinschaftsgrab mit Grabmal	<input type="checkbox"/> „A“ / <input type="checkbox"/> „B“ / <input type="checkbox"/> „C“
				Gemeinschaftsgrab	

Block	Feld	Reihe	Nr.	Grabart: „Urne“ (städtisch)	
				Urnrehengrab	
				Urnengrabs (4-stellig)	
				Gemeinschaftsgrab mit Grabmal	<input type="checkbox"/> „A“ / <input type="checkbox"/> „B“ / <input type="checkbox"/> „C“
				Urnenkammer Reihengrab	
				Urnenkammer Wahlgrab (2-stellig)	<input type="checkbox"/> „Premium“
				Urneng-Baumgrab (Rentfort / Brauck)	<input type="checkbox"/> „B“ / <input type="checkbox"/> „C“
				Urneng-Baumwahlgrab	
				Urnengemeinschaftsgrab „Themengarten“ (Mitte)	
				Urnengemeinschaftsgrab mit Grabgang	
				Urnengemeinschaftsgrab Anonym (ohne Angehörige – nur Friedhof-Rentfort)	

Block	Feld	Reihe	Nr.	Grabart: <input type="checkbox"/> muslimisch / <input type="checkbox"/> jesidisch	
				Reihengrab Kind	<input type="checkbox"/> Tot- oder Fehlgeburt
				Reihengrab Erwachsene	
				Wahlgrab (___-stellig)	

Block	Feld	Reihe	Nr.	Grabart: „Sarg“ (St. Lamberti)
				Gemeinschaftsgrab mit Stein
				Gemeinschaftsgrab (einschl. Eintrag in Namensstele)
				Gemeinschafts-Familiengrab (___-stellig)
				Wahlgrab (___-stellig)
				Reihengrab
				Reihengrab Kind

Block	Feld	Reihe	Nr.	Grabart: „Urne“ (St. Lamberti)
				Urnen-Gemeinschaftsgrab mit Stein
				Urnen-Gemeinschaftsgrab (einschl. Eintrag in Namensstele)
				Urnen-Gemeinschafts-Familiengrab (___-stellig)
				Urnenwahlgrab (4-stellig)
				Urnen-Reihengrab

Ich übernehme als Gebührenpflichtiger die Gesamtgebühren der Bestattung, die nach der jeweils gültigen Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Gladbeck / katholischen Propstei und Kirchengemeinde St. Lamberti erhoben werden.

Nutzungsberechtigte/r				
Name:	Vorname:		Geb.-Datum	
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort		Verwandtschaftsverhältnis	

Ist Nutzungsberechtigte/r auch Gebührenpflichtige/r: Ja Nein, sonst:

Gebührenpflichtige/r				
Name:	Vorname:		Geb.-Datum	
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort		Verwandtschaftsverhältnis	

Erklärung:

Aufgrund der beantragten Leistungen verpflichte ich mich zur Zahlung der städtischen Gebühren nach Erhalt des Gebührenbescheides. Ferner werde ich die Bestimmungen der Satzung der Stadt Gladbeck / der katholischen Propstei und Kirchengemeinde St. Lamberti in der jeweils geltenden Fassung akzeptieren und das Informationsblatt zu den Datenschutzhinweisen zur Kenntnis nehmen.

Allgemeiner Hinweis:

Gemäß § 15 der Friedhofssatzung der Stadt Gladbeck in der zurzeit gültigen Fassung bleiben Grabstätten Eigentum der Stadt Gladbeck. An ihnen können Rechte nur im Rahmen der Friedhofssatzung erworben werden. Erst nach vollständiger Begleichung der Bestattungsgebühren wird dem Nutzungsberechtigten die Urkunde über den Erwerb des Nutzungsrechtes zugesandt. Hiermit erlangt der Nutzungsberechtigte alle damit einhergehenden Rechte (z. B. Errichtung von baulichen Anlagen, Zweitbelegung bei Wahl-, Familien- / Partnergrabstätten).

Rechtsgrundlagen:

- Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe der Stadt Gladbeck und für sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung vom 11. Juni 1999 (Amtsblatt der Stadt Gladbeck Nr. 15 / 1999 vom 17. Juni 1999) in der jeweils geltenden Fassung.
- Friedhofsgebührenordnung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des katholischen Friedhofs der Kirchengemeinde St. Lamberti in Gladbeck vom 30.12.1980 in der jeweils geltenden Fassung.

Wir sind beauftragt und ermächtigt, Friedhofsgebühren im Namen und auf Rechnung der Katholischen Kirchengemeinde St. Lamberti zu erheben und anzunehmen.

Unterschrift Bestatter/in:	Unterschrift Nutzungsberechtigte/r:	Unterschrift Gebührenpflichtige/r:
Datum (Unterschrift)	Datum (Unterschrift)	Datum (Unterschrift)

**Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Gladbeck**

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Stadt Gladbeck - Friedhofsverwaltung, Wilhelmstr. 61, 45964 Gladbeck (Tel. 0 20 43 / 99 – 2110 o. 2897)

**Welche personenbezogenen Daten des Antragstellers/Nutzungsberechtigten einer Grabstätte
werden verarbeitet?**

- Name und Vorname
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Verwandschaftsverhältnis zu der verstorbenen / beizusetzenden Person

Für welche Zwecke und auf welchen Rechtsgrundlagen werden Ihre Daten verarbeitet?

- Verwaltung der vergebenen Nutzungsrechte an Grabstätten
- Erstellung von Gebührenbescheiden
- Einhaltung der satzungsrechtlichen Bestimmungen der Friedhofssatzung
- Rechtsgrundlagen: Bestattungsgesetz NRW; Friedhofssatzung der Stadt Gladbeck; Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gladbeck

Von wem haben wir die Daten erhalten?

- vom Ansprechpartner/Nutzungsberechtigten selbst bzw. dem beauftragten Bestatter

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Ihre Daten werden so lange genutzt und gespeichert, wie dies zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

Übermitteln wir Daten an Dritte?

Die Daten stehen der Friedhofsverwaltung zur Verfügung. Eine Weitergabe an andere Fachämter der Stadtverwaltung Gladbeck und andere Behörden erfolgt ausschließlich zur Klärung fachbezogener Belange.

Eine Weitergabe an private Dritte erfolgt nicht.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie können unter oben genannter Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten oder die Einschränkung deren Verarbeitung verlangen. Zudem können Sie der Datenverarbeitung widersprechen.

Sie haben die Möglichkeit, sich bei weitergehendem Informationsbedarf an unseren Datenschutzbeauftragten rathaus@stadt-gladbeck.de oder an die Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Die für die Stadt Gladbeck zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW

Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11 – 3 84 24-0
Telefax 02 11- 3 4 24 10
www.ldi.nrw.de
E-Post poststelle@ldi.nrw.de